



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### **Veröffentlichung der Maßnahmen:**

Die Schulungen, Freizeiten bzw. Maßnahmen der Kolpingjugend BV Regensburg werden im Internet, in Verbandszeitschriften, Flyern, Plakaten oder in Tageszeitungen veröffentlicht und sind für alle Interessierte zugänglich, soweit nichts anderes angegeben ist.

### **Anmeldung**

Die Anmeldungen für die angebotenen Schulungen, Freizeiten oder Fahrten sind mit dem jeweiligen Anmeldeformular (erhältlich im Internet oder auf Anfrage) bzw. per Telefon, Fax oder Email - soweit nicht anders angegeben - an die dort angegebene Adresse zu richten. Falls von der Kolpingjugend keine Absage erfolgt, gilt die Anmeldung als verbindlich. Falls eine Maßnahme ausgebucht ist oder die mögliche Teilnehmerzahl erreicht ist, erfolgt eine Benachrichtigung. Auf Wunsch kann eine Aufnahme auf eine Warteliste vorgenommen werden. Ein Anspruch auf einen „Nachrückerplatz“ ist nicht gegeben. Die Plätze werden nach Eingang der Anmeldung und des vollständigen Teilnehmerbeitrags auf unser Konto vergeben. Sollte aus begründetem Anlass die Kursanmeldung durch den Teilnehmer nicht aufrechterhalten werden können, so muss die Abmeldung so rechtzeitig erfolgen, dass eine Ersatzeinteilung möglich ist. Nur dann kann eine Befreiung von den Kurskosten erfolgen (siehe auch Punkt „Ausfallgebühren“). Unsere Preise verstehen sich als Komplettangebote für die in den Ausschreibungen angegebenen Leistungen. Bei Verzicht auf einzelne Leistungen durch den Teilnehmer (z.B. vorzeitiger Abbruch der Maßnahme, Verzicht auf den ggf. angebotenen Transport) wird der Teilnehmerbeitrag nicht erstattet (auch nicht teilweise).

### **Teilnahmegebühr**

Die Kosten für die Teilnahme an unseren Maßnahmen können der jeweiligen Ausschreibung entnommen werden. Die Teilnahmegebühr ist zeitgleich zur Anmeldung zur Maßnahme auf folgendes Konto zu überweisen:

LIGA Bank Regensburg

IBAN: DE79 7509 0300 0201 1021 09, BIC: GENODEF1M05 , Verwendungszweck: Name der Maßnahme + Name des/r Teilnehmers/in

Anmeldungen sind erst mit der Bezahlung gültig.

### **Veranstaltungsabsage**

Die Kolpingjugend BV Regensburg kann unter bestimmten Umständen, wie z.B. ungenügender Teilnehmerzahlen, Ausfall des Referenten oder Kursleiters, oder bei anderen, nicht von der Kolpingjugend zu verantwortenden Umständen eine Maßnahme absagen. In diesem Fall werden die Teilnehmergebühren, die bis dato bei der Kolpingjugend eingegangen sind, voll zurück erstattet.

### **Ausfallgebühren, Reiserücktrittsversicherung**

Die Kolpingjugend BV Regensburg erlaubt sich beim Rücktritt von einer Maßnahme durch den Teilnehmer nach dem Anmeldeschluss, 50% des Teilnehmerbeitrages einzubehalten, sofern keine anderen Zahlungssätze in der Ausschreibung vermerkt sind. Bei Absagen durch den Teilnehmer innerhalb von 8 Tagen vor einer Maßnahme wird der volle Teilnehmerbeitrag einbehalten. Sollte der Platz anderweitig besetzt werden können, so fallen keine Ausfallgebühren an.

Das Abschließen einer Reiserücktrittsversicherung ist jedem Teilnehmer selber überlassen.

### **Verwendung von Foto- und Filmaufnahmen**

Die Kolpingjugend BV Regensburg behält sich vor, jegliches Bildmaterial, das während der Maßnahmen von einzelnen Teilnehmern oder Gruppen gemacht wird, in Publikationen der Kolpingjugend BV Regensburg in Print und Web zu verwenden. Die Bilder dienen der Öffentlichkeitsarbeit und werden z.B. in Verbandszeitschriften, Homepage, Flyern, Plakaten, Jahresberichten, sozialen Medien etc. verwendet.

### **Datenschutz / Datenspeicherung**

Die Kolpingjugend BV Regensburg nimmt den Schutz der persönlichen Daten ihrer Teilnehmer sehr ernst. Wir verwenden die personenbezogenen Daten für den internen Gebrauch. Eine Übermittlung Ihrer Daten an Dritte erfolgt nur indem, für die angemeldete Veranstaltung notwendigen, Rahmen. Dies kann beispielsweise eine Weitergabe der Daten an unsere Vertragspartner (Unterkunft etc.) sein. Gelegentlich kommt es vor, dass zum Bilden von Fahrgemeinschaften, bei uns personenbezogene Daten von anderen Teilnehmern erfragt werden. In diesem Fall würden wir, vor einer Weitergabe der Daten, Rücksprache mit Ihnen halten, sofern keine allgemeine Einwilligung mit der Anmeldung erteilt wurde. Allerdings weisen wir darauf hin, dass die Daten aus Verwaltungsgründen und zu Werbezwecken gespeichert werden.

### **Leitungs- und Fürsorgepflicht**

Bei allen Veranstaltungen der Kolpingjugend BV Regensburg trägt ein Verantwortlicher die Leitungspflicht. Bei Maßnahmen mit Minderjährigen ohne Erziehungsberechtigten obliegt der Leitung bzw. dem Betreuerteam die Leitungs- und Fürsorgepflicht. Die Aufsichtspflicht unseres Betreuerteams gegenüber Ihrem Kind beginnt in diesem Fall bei Übergabe an das Betreuerteam und endet bei Abholung. Bei Maßnahmen der Kolpingjugend BV Regensburg wird Teilnehmern ab dem achten Lebensjahr erlaubt, sich in Kleingruppen für festgelegte Zeiträume, in begrenzten Gebieten, ohne Aufsicht zu bewegen. Zeitraum, Gebiet und Größe der Kleingruppen werden altersgemäß abgestimmt.

### **Krankheiten, Allergien, Medikation von Teilnehmern**

Es liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Teilnehmer, darauf zu achten, dass eine nötige Medikation sowie ein Schutz vor Allergien und Krankheiten gegeben ist. Die Leitung sollte über solche Einschränkungen informiert werden. Insbesondere bei mehrtägigen Fahrten mit minderjährigen Teilnehmern ohne Anwesenden Erziehungsberechtigten muss die Leitung von gesundheitlichen Einschränkungen wie Krankheiten, Allergien, Medikation vor Beginn der Maßnahme informiert werden. Wir weisen allerdings darauf hin, dass es unseren Betreuern nicht erlaubt ist, Medikamente (auch Salben oder Homöopathisches, etc.) an Teilnehmer auszuhändigen. Sollte Ihr Kind dringend Medikamente einnehmen müssen, so bitten wir Sie im Vorfeld Kontakt mit uns aufzunehmen.

### **Ausschluss eines Teilnehmers**

Für die Kolpingjugend BV Regensburg sind die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) und des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) bindend. Eine Zuwiderhandlung hat den sofortigen Ausschluss des Teilnehmers von der Maßnahme und dessen Heimreise auf eigene Kosten zur Konsequenz. Die Eltern werden bei Minderjährigen natürlich im Vorfeld informiert. Ebenso haben wiederholte Verstöße gegen grundsätzliche Anweisungen des Betreuerteams, welche die Sicherheit der Teilnehmer betreffen, die sofortige Heimreise des Teilnehmers auf eigene Kosten zur Folge. Die Eltern werden bei Minderjährigen natürlich im Vorfeld informiert.

### **Haftungsausschluss**

Die Kolpingjugend BV Regensburg haftet nicht für Schäden, die durch Dritte, oder durch höhere Gewalt verursacht werden.

### **Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in den AGBs hat nicht die Unwirksamkeit der ganzen AGBs zur Folge.